

Empfehlungen für die Durchführung von Jugend- und Jüngstenregatten im Rahmen der Corona-Pandemie

Stand: 29. Juni 2020

Diese Empfehlungen werden regelmäßig aktualisiert; Änderungen zu Vorversionen werden gekennzeichnet.

Rechtlicher Rahmen für die Durchführung von Regatten in den DSV-Mitgliedsvereinen sind die jeweiligen Vorgaben der Landesverordnungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Bitte beachtet, dass die Kommunen auch weiterreichende Verfügungen erlassen können, die über die Verordnungen der Landesregierungen hinausgehen können und sich auf das lokale Infektionsgeschehen beziehen.

Die Empfehlungen geben nicht den vollständigen Inhalt der jeweiligen Verordnungen wieder; im Zweifel gelten vorrangig die Vorgaben der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften.

Aufgrund der aktuellen Landesverordnungen können ab Juli 2020 in allen Bundesländern Segelregatten im Jugend- und Jüngstenbereich stattfinden, nachdem der Segelsport grundsätzlich als „kontaktlose“ Sportart einzustufen ist (siehe hierzu auch Veröffentlichungen des Weltverbandes World Sailing und der Weltgesundheitsorganisation WHO). Mit der Lockerung der Abstandsregelungen ist nahezu in allen Bundesländern grundsätzlich auch der Regattasport auf Zweihandjollen möglich.

Wir empfehlen unseren Mitgliedsvereinen im Bereich der Jugend- und Jüngstenregatten, wie auch im Training und der übrigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einen rücksichtsvollen und zurückhaltenden Ansatz zu verfolgen.

Rücksichtnahme: Alle Beteiligten sollten sich der potenziellen Auswirkungen bewusst sein, die sie auf andere Gewässernutzer haben könnten und die Wasserrettung und die Notfalldienste nicht unnötig zusätzlich belasten.

Zurückhaltung: Alle Beteiligten sind aufgerufen das Risiko bei jeder Veranstaltung zu minimieren, indem Sie einen besonders umsichtigen und zurückhaltenden Ansatz wählen und Sicherheitsaspekte vorrangig berücksichtigen.

Für Segelregatten bedeutet dies

- Befolgung aller Vorgaben der Behörden in Bezug auf die Veranstaltung
- Berücksichtigung der Interessen anderer Gewässernutzer
- Aufstellung von Sicherheitsplänen und Beachtung der Vorgaben des „social distancing“
- Anpassen der Wettfahrtformate
- Risikominimierung unter Beachtung gerechtfertigter Anforderungen der Teilnehmenden und des Regelwerks
- Weitgehender Verzicht auf Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Regatta

Der Großteil des Regattageschehens findet auf Wasserflächen und damit im öffentlichen Raum statt, ausgenommen hiervon sind im Regelfall die Teilbereiche einer Regatta, die auf dem Vereinsgelände stattfinden, wie Slippen, Steuerleutebesprechung, Siegerehrung, usw.

Wir freuen uns über Rückmeldungen zu Erfahrungen mit diesen Empfehlungen, Ergänzungsvorschläge und sonstige Anregungen an jugend@dsv.org und wünschen trotz der vorhandenen Einschränkungen viel Erfolg bei der Durchführung der Regatten.

GRUNDSÄTZLICHES

1. Die jeweils gültigen Kontakt-, Abstands- und Hygieneregeln sind strikt einzuhalten.
2. Von der Teilnahme an Regatten und vom Betreten des Veranstaltungsgeländes ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts, erhöhte Temperatur oder Geruchs-/Geschmacksstörungen, Fieber, Husten oder Halsschmerzen aufweisen.
3. Sollte sich eine infizierte Person auf dem Vereinsgelände aufgehalten haben, muss geprüft werden, ob ggf. das gesamte Gelände gesperrt und die Veranstaltung umgehend beendet oder abgesagt werden muss.
4. Für die (Regatta-) Veranstaltung wird ein Hygieneplan ausgearbeitet, aus dem nachvollziehbar ist, wie die Bedingungen der geltenden Rechtsvorschriften vor Ort umgesetzt werden. Der Hygieneplan muss den örtlichen Behörden ggf. zur Prüfung und/oder Genehmigung zur Verfügung gestellt werden.
5. Zuschauer sollten nicht zugelassen werden.

VORBEREITUNG UND AUSSCHREIBUNG DER REGATTA

Vorbereitung

1. Für die Regattameldung sollte ein Regattaportal genutzt werden, das u.a. die kontaktlose Zahlung des Meldegeldes erlaubt und das auch während der Veranstaltung einen möglichst kontaktlosen Ablauf gewährleisten kann (z.B. Manage2Sail).
2. Reinigungsprozesse/-vorgaben für Boote des Wettfahrtskomitees und ggf. für weitere eingesetzte Boote.
3. Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Abstandsregelungen bei Anreise, Aufbau, Kranen/Slippen, Veranstaltungen und Abreise treffen.
4. Ausstattung, insbesondere der Sicherheitsboote, prüfen, da z.B. bei Rettungsaktionen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich werden kann.
5. Prüfen, ob Boote der Teilnehmenden auf mehrere Standorte/Vereine verteilt werden können.

Ausschreibung

1. Die Teilnehmenden werden zur Einhaltung der Corona-Regeln verpflichtet.
2. Die Zahl der Boote (und damit der Teilnehmenden) ist entsprechend der jeweiligen Vorgaben und örtlichen Gegebenheiten zu begrenzen. Die Organisation wie Wettfahrt- und Protestkomitee, Landhelfer, unterstützende Personen (z.B. Eltern, Trainer) usw. fällt grundsätzlich nicht unter diese Beschränkung (*Abweichungen möglich!*). Die Zahl der zusätzlichen Personen sollte jedoch so klein wie möglich gehalten werden.
3. Ggf. Gruppensegeln vorsehen, um mehr Boote zuzulassen und damit Situationen wie Slippen, Rückkehr an Land etc. zu entzerren.
4. Die maximale Anzahl an Teilnehmenden sollte je nach Größe des Vereinsgeländes und der vorhandenen Infrastruktur ggf. kleiner bemessen und an die mögliche Kapazität unter Einhaltung der Abstandsregelungen angepasst werden. Beachten Sie dabei, dass gerade im Kinder- und Jugendbereich zu den eigentlichen Teilnehmenden noch Begleitpersonen usw. hinzugerechnet werden müssen.
5. Die Anzahl der Begleitpersonen je Teilnehmer/in sollte ggf. begrenzt werden.
6. Sollten zukünftige Verordnungen oder Änderungen lokaler Bestimmungen kurzfristig eine höhere Teilnehmerzahl erlauben, kann die Zahl der Boote durch eine Änderung der Ausschreibung nach oben angepasst und ggf. weitere Boote von einer Warteliste zugelassen werden.
7. Die Anzahl der Bootsklassen bei einer Regatta sollte ggf. beschränkt werden.
8. Hinweise für Formulierungen in der Ausschreibung und den Segelanweisungen sind in Anlage 1 aufgeführt.

DURCHFÜHRUNG DER REGATTA

1. Auf die Barzahlung des Meldegeldes vor Ort sollte verzichtet werden. Nutzen Sie Regattaportale (z.B. Manage2Sail), die eine Online-Zahlung des Meldegeldes zulassen.
2. Anmeldung und Registrierung sollten nur online erfolgen.
3. Segelanweisungen sollten ausschließlich online zur Verfügung gestellt werden.
4. Kontaktdaten aller Anwesenden aufzeichnen (vollständige Mannschaft, Begleitpersonen, Trainer, Beteiligte auf Seiten des Veranstalters)
5. Auf die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen und Ergebnissen an der Tafel für Bekanntmachungen („Schwarzes Brett“) usw. sollte verzichtet werden. Nutzen Sie stattdessen hierfür die Online-Funktionen des Regattaportals (z.B. Manage2Sail).
6. Veranstaltungen wie Steuerleutebesprechungen und Siegerehrungen müssen so organisiert werden, dass keine Gruppenbildung entsteht und die Abstandsregeln eingehalten werden können, sonst können sie nicht oder nur online stattfinden. Etwaige Veranstaltungen sollten grundsätzlich im Freien stattfinden.
7. Trainer sollten darauf hingewiesen werden, zwischen den Wettfahrten keine Gruppenbildung am Trainerboot zuzulassen.
8. Die Besatzungen des Startschiffes und der weiteren Funktionsboote sind auf ein Minimum zu reduzieren.
9. Für die Sliprampen ist eine „Einbahnregelung“ vorzusehen; idealerweise stehen Helfer bereit, um Slipwägen wegzuräumen bzw. bereitzustellen.
10. Das Ein- und Auslippen sollte nach Klassen bzw. Gruppen getrennt und nacheinander erfolgen. Stehen mehrere Sliprampen zur Verfügung, sollten die Klassen bzw. Gruppen auf diese fest aufgeteilt werden.
11. Es müssen ausreichend große Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, um bei Protestanhörungen die Abstandsregelungen einhalten zu können.
12. Auf die Veranstaltung gemeinsamer Abendessen der Teilnehmenden o.ä. muss dann verzichtet werden, wenn hierfür keine geeigneten, großen Räumlichkeiten mit ausreichender Belüftung zu Verfügung stehen (z.B. Bootshalle mit offenem Tor usw.) oder die Durchführung im Freien nicht möglich ist. In jedem Fall müssen die gültigen Abstandsregelungen eingehalten werden können. Wir empfehlen entsprechende Veranstaltungen grundsätzlich im Freien durchzuführen oder im Zweifel darauf zu verzichten.
13. Auf Risiken verzichten, insbesondere bei schwierigen Wetterlagen (Starkwind/Sturm, Nebel, Starkregen, starke Strömung, u.a.), unerfahrenen Teilnehmenden, etc.

Anreise, Slippen, nicht segelbare Bedingungen, Rückkehr vom Wasser

In den oben genannten Situationen besteht regelmäßig die größte „Begegnungsgefahr“, verbunden mit dem Unterschreiten der Mindestabstände.

1. Klare Vorgaben für Abstellen von Fahrzeugen und Booten, ggf. durch markierte Stellplätze.
2. Soweit möglich „Einbahnregelungen“ vorsehen.
3. Konzentration von Teilnehmenden und anderen Personen an Land vermeiden; insbesondere bei Wartezeiten an Land wegen Flaute oder zu viel Wind und bei der Rückkehr nach den Wettfahrten werden - nicht nur bei Kindern und Jugendlichen - Abstandsregeln gerne vergessen (z.B. gemeinsames Toben/Spielen, gutgemeintes gegenseitiges Helfen).

Anlage 1 - Formulierungsvorschläge für Ausschreibungen und Segelanweisungen

Die nachstehenden Formulierungsvorschläge beziehen sich auf die Musterdokumente für die Erstellung von Ausschreibungen und Segelanweisungen, die auf der [DSV-Homepage](#) veröffentlicht sind.

AUSSCHREIBUNG

1. REGELN

- 1.? Aufgrund der Corona-Pandemie gelten die folgenden Bestimmungen, die jeweils zu gegebener Zeit auf der Veranstaltungsseite bei manage2sail abgerufen werden können:
- 1.?.1 Die Infektionsschutz- und Hygienevorschriften des [\[Clubname\]](#) in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung.
- 1.?.2 Der Hygieneplan für die Veranstaltung.

3. ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.? Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: [xx](#) Boote

alternativ, wenn eine bevorzugte Behandlung, z.B. der Segelnden aus dem eigenen Bundesland gewünscht wird

3. ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.? Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: [xx](#) Boote
Davon entfallen [xx](#) Startplätze auf Boote, deren Mannschaft Mitglied in einem DSV-Verein, der dem [\[Landesseglerverband\]](#)^{*1)} angehört, ist. Die weiteren Startplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung an Boote vergeben, die nicht die Vorgaben von Satz 1 erfüllen.
- 3.? Ist bei Meldeschluss eines der Kontingente nicht ausgeschöpft, können weitere Boote von der Warteliste zugelassen werden. Die Entscheidung über die Zulassung und die quotale Aufteilung liegt beim Veranstalter und ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

*1) möglich wäre auch die Beschränkung auf Boote aus der Region, z.B. über Nennung der Vereine oder der DSV-Verinsnummern; empfohlen wird jedoch - soweit eine Beschränkung als erforderlich angesehen wird – die Begrenzung auf einen oder mehrere (z.B. benachbarte) Landesseglerverbände.

SEGELANWEISUNGEN

2. INFORMATIONEN FÜR TEILNEHMENDE

Bekanntmachungen für Teilnehmende werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich [...](#)

Bekanntmachungen können auch auf der Webseite oder elektronischen Bildschirmen angezeigt werden.

5. ZEITPLAN

- 5.1 Am ersten geplanten Wettfahrttag findet um [hh:mm](#) Uhr eine virtuelle Steuerleutebesprechung über das Online-Tool [\[Sykpe, Zoom, o.ä.\]](#) statt. Die Einwahldaten werden bekanntgemacht.
- 5.2 Eine tägliche Besprechung für unterstützende Personen findet um [hh:mm](#) Uhr [virtuell über das Online-Tool \[Sykpe, Zoom, o.ä.\]](#) statt, außer am ersten geplanten Wettfahrttag, an dem sie um [hh:mm](#) Uhr stattfindet. Die Einwahldaten werden bekanntgemacht.